



### Inhalt

<b>1. Zweck und Anwendungsbereich</b>	<b>2</b>
1.1. Motive der IDEAL für die Entwicklung und den Zweck der Richtlinie	2
1.2. Anwendungsbereich der Richtlinie	2
1.3. Verknüpfung mit anderen Richtlinien	2
<b>2. Organisation</b>	<b>3</b>
2.1. Ausarbeitung und Genehmigung der Richtlinie	3
2.2. Verantwortlichkeit für die Umsetzung der ESG-Politik	3
2.3. Vergütung	3
2.4. Gültigkeit der Richtlinie	3
<b>3. ESG - Grundlegende Annahmen</b>	<b>3</b>
3.1. Relevanz von ESG-Kriterien bei Investitionen	3
<b>4. ESG-Integration im Investment Prozess</b>	<b>4</b>
4.1. Berücksichtigung von ESG-Ansätzen in unterschiedlichen Anlageklassen	4
4.2. ESG-Integration	5
4.3. ESG-Kriterien	6
4.4. Politiken zur Bewertung guter Unternehmensführung	7
<b>5. Management der identifizierten ESG-Risiken im IDEAL</b>	<b>8</b>
<b>6. Transparenz in der IDEAL</b>	<b>8</b>



### 1. Zweck und Anwendungsbereich

#### 1.1. Motive der IDEAL für die Entwicklung und den Zweck der Richtlinie

Wir, die IDEAL Lebensversicherung a.G. (nachfolgend „IDEAL“) sind ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Als solcher stehen wir in der Verantwortung für jeden unserer Kunden und Mitglieder.

Als Lebensversicherer betreiben wir langfristige private Vorsorge für unsere Kunden. Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung steht daher seit jeher im Mittelpunkt unseres Handelns.

Ein schonender und bewusster Umgang mit Ressourcen ist für uns essenziell und findet sich auch in unserem verantwortungsvollen Kapitalanlagestil wieder. So berücksichtigen wir die Nachhaltigkeitsziele, insbesondere bei der Kapitalanlage, und nehmen unsere soziale Verantwortung sehr ernst. Dabei ist es uns wichtig, die Transformation in eine klimaneutrale Welt aktiv zu begleiten. Seit 2021 haben wir Nachhaltigkeitskriterien in unserer Anlagepolitik festgelegt und entwickeln diese stetig weiter. Diese Maßnahmen sind eine wesentliche Säule unserer gesamten Nachhaltigkeitsstrategie, die unser Ziel, als Unternehmen und durch unsere Investitionen verantwortungsvoll zu handeln, maßgeblich prägen.

#### Säulen unserer Strategie

Verantwortungsvolles Wirtschaften	Verantwortungsvolles Investieren
Messung der Auswirkungen unseres Geschäfts, einschließlich des jährlichen CO <sub>2</sub> -Fußabdrucks	Investitionsausschlüsse
Förderung unserer Mitarbeiter	ESG-Integration in den Anlageprozess mit Schwerpunkt auf (reale) Emissionsdaten
Transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung an unsere Stakeholder	Transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung über unsere Investitionen

#### 1.2. Anwendungsbereich der Richtlinie

Die Richtlinie gilt für alle Unternehmensbereiche der IDEAL. Aus unserer Sicht ist dies für eine ganzheitliche Transformation notwendig.

Geschäftsbedingt liegt der Schwerpunkt auf der Betrachtung der Kapitalanlage, wobei wir alle Anlageklassen berücksichtigen. Dabei ist wichtig zu beachten, dass der Investitionsansatz unter ESG-Aspekten für jede Anlageklasse unterschiedlich ist und die Tiefe der ESG-Implementierung von einer Reihe von Faktoren abhängt, darunter die Art des Vermögenswerts, die Datenverfügbarkeit, die Verfügbarkeit der vorherrschenden Berechnungsmethoden und der Grad des Einflusses, den die IDEAL auf die Investition hat.

#### 1.3. Verknüpfung mit anderen Richtlinien

Diese Richtlinie regelt den Umgang der IDEAL mit ESG-Themen als Ganzes. Derzeit gibt es, abgeleitet aus der hier vorliegenden ESG-Richtlinie, konkrete Regelungen zu den hier verfolgten Zielen für den Kapitalanlagebereich. Für weitere Bereiche sind derartige Regelungen für die Folgeperiode geplant.



## 2. Organisation

### 2.1. Ausarbeitung und Genehmigung der Richtlinie

Diese Richtlinie wurde vom Fachbereich Recht, Personal und Controlling (RPC) sowie dem Bereich Kapitalanlage (KAL) erstellt. Maßgeblich für den Inhalt ist der Input aus allen Bereichen der IDEAL. Von externer Seite wurde der ESG-Datenspezialist, die Atlas Metrics GmbH hinzugezogen. Die Richtlinie ist vom Gesamtvorstand verabschiedet worden.

### 2.2. Verantwortlichkeit für die Umsetzung der ESG-Politik

Innerhalb der IDEAL ist auf der Grundlage des Geschäftsverteilungsplan aktuell der Finanzvorstand für die Einhaltung der ESG-Richtlinie zuständig. Alle Verantwortlichkeiten zu ESG-Themen sind unternehmensintern adressiert. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeiten die ESG-Themen berücksichtigt.

Operativ stellt der Nachhaltigkeitsausschuss die Umsetzung und Weiterentwicklung von ESG-Themen sicher. Der Ausschuss setzt sich dabei aus Spezialisten unterschiedlicher Fachbereiche wie bspw. Kapitalanlage, Recht, Vertrieb oder Controlling zusammen. Der Ausschuss stellt sicher, dass regulatorische Neuerungen im Bereich ESG, die seit dem Erstellen dieser Richtlinie identifiziert wurden, Berücksichtigung in den Unternehmensprozessen finden. Der Vorsitz des Nachhaltigkeitsausschusses obliegt dem Finanzvorstand.

### 2.3. Vergütung

Die IDEAL Vergütungsrichtlinie ist an der Langfristigkeit und Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells einer Lebensversicherung ausgerichtet. Sie berücksichtigt ein angemessenes Risikomanagement und verhindert die Übernahme unangemessener Risiken, die nicht im Einklang des Risikoverständnisses der IDEAL sind. Die Aufnahme einer Vergütungskomponente in Abhängigkeit des Erreichens von ESG-Zielen ist für die Folgeperiode fest vorgesehen.

### 2.4. Gültigkeit der Richtlinie

Die vorliegende Richtlinie gilt für die IDEAL und die IDEAL Gruppe.

Die Richtlinie tritt auf Grundlage des entsprechenden Vorstandsbeschlusses in Kraft. Sie gilt unbefristet und ist ad hoc bei relevanten Anlässen und in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Bei sich ergebendem Änderungsbedarf ist die Richtlinie zu überarbeiten und die Änderungen durch einen Vorstandsbeschluss zu beschließen.

## 3. ESG - Grundlegende Annahmen

### 3.1. Relevanz von ESG-Kriterien bei Investitionen

Die Einbeziehung von ESG-Faktoren in den Anlageprozess ist aus verschiedenen Perspektiven unerlässlich. Aus gesellschaftlicher Sicht können unsere Investitionen einen wesentlichen Einfluss auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung und die notwendige Klimawende haben. Aus regulatorischer Sicht ist die Nachhaltigkeitsagenda der EU-Kommission eine Kernpriorität. Beide Punkte bestätigen uns darin, Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, negative externe Effekte von Investitionen zu reduzieren und ökologische und soziale Merkmale zu fördern.



## ESG-Richtlinie / Stand 09/22

Aus unserer Sicht verbessert die Implementierung von ESG-Kriterien im Anlageprozess das Risiko-Ertrags-Profil deutlich. Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien führt zu einer zukunftsgerichteten Ausrichtung von Investments, hat positive Auswirkungen auf das Risikomanagement und reduziert das Risiko von „Stranded Assets“. Mit der Entwicklung von ESG-Ansätzen und der sich allmählich verbessernden Verfügbarkeit von ESG-Daten in allen Anlageklassen kann zunehmend mehr über die Auswirkungen der Berücksichtigung von ESG-Kriterien nachvollzogen werden.

Auf Grundlage unserer Erfahrungen sehen wir, dass die Implementierung von ESG-Kriterien zunehmend zum Wettbewerbsfaktor wird, der sich auf Kernwerttreiber wie Marktanteil, Kapitalkosten und die Fähigkeit von Unternehmen, Talente zu gewinnen und zu halten, auswirkt.

Aus unserer Sicht fördert die Integration von ESG-Daten in der Due Diligence ein besseres Verständnis unserer Investitionen und deren Chance-/Risikoprofil über die reinen Finanzkennzahlen hinaus. Die zusätzlichen Informationen ermöglichen es uns, unsere Analyseprozesse um zusätzliche Informationen zu erweitern und unsere Entscheidungen auf einer umfangreicheren Datenbasis treffen zu können.

Zur Ergänzung unseres internen Researchs in ESG-Themen verfolgen wir intensiv Erkenntnisse und neue Forschungsergebnisse der Wissenschaft. Bis heute wurden international mehr als 1.000 Studien durchgeführt, die sich mit dem Zusammenhang zwischen ESG-Kriterien und finanzieller Unternehmensleistung beschäftigt haben. Dabei wurde mehrheitlich festgestellt, dass eine Steuerung von ESG-Themen durch die Unternehmensführung zu besseren Kennzahlen und damit einer robusteren Risikoeinschätzung führt.<sup>1</sup> Dementsprechend ist es für die Umsetzung unserer langfristigen Anlagestrategie sinnvoll, zur Steigerung der Rendite sowie der Reduktion der Risiken, ESG Faktoren in den Due Diligence Prozess mit einfließen zu lassen. So werden nicht nur negative Auswirkungen von Investitionen auf die Umwelt und die Gesellschaft abgemildert, sondern die Transformation in die Klimaneutralität aktiv begleitet. Insgesamt führt aus unserer Sicht die Berücksichtigung von ESG-Kriterien zu einem besseren Chancen-Risiko-Profil und reduziert das Risiko von wertlosen Vermögenswerten deutlich.

## 4. ESG-Integration im Investment Prozess

### 4.1. Berücksichtigung von ESG-Ansätzen in unterschiedlichen Anlageklassen

Im Folgenden wird zusammengefasst, wie sich in der Kapitalanlage je nach Anlageklasse die Art und Weise unterscheidet, wie ESG-Kriterien berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck haben wir unsere Kapitalanlagen in verschiedenen Anlagesegmente aufgeteilt, von denen in jeder ein anderer Ansatz für die Erhebung von ESG-Daten verfolgt wird. Grundsätzlich sollen alle Investitionen berücksichtigt werden.

<sup>1</sup> Quelle: [https://www.stern.nyu.edu/sites/default/files/assets/documents/NYU-RAM\\_ESG-Paper\\_2021%20Rev\\_0.pdf](https://www.stern.nyu.edu/sites/default/files/assets/documents/NYU-RAM_ESG-Paper_2021%20Rev_0.pdf)



### Zusammenfassung des ESG-Ansatzes pro Anlageklasse

	Ausschluss-politik	ESG-Integration	ESG-Daten verfügbar	Auswahl externer Manager mit Fokus auf ESG	Kein Ansatz implementiert
Öffentliche Anleihen		✓	✓		
Unternehmensanleihen	✓	✓	✓		
Aktien	✓	✓	✓		
Immobilien					✓
Investmentfonds	✓		✓	✓	
Policendarlehen					
Private Debt				✓	✓

## 4.2. ESG-Integration

Die wichtigsten Elemente unseres ESG-Prozesses für die Kapitalanlage sind in diesem Abschnitt zusammengefasst. Wie im vorherigen Abschnitt erwähnt, unterscheidet sich unser Ansatz zur Einbeziehung von ESG je nach Anlageklasse, so dass die Mechanismen entsprechend angepasst sind.

### Insgesamt orientiert sich unser ESG-Integrations-Ansatz an folgenden Fragen:

- Wie können wir wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken managen, die sich auf die Rendite auswirken könnten?
- Wie können wir negative Auswirkungen unserer Investitionen reduzieren?
- Wie können wir einen positiven Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele leisten?

### Ausschlüsse

Unser Screening-Prozess für Investitionen ist komplex und stellt einen integralen Bestandteil unseres Entscheidungsprozesses dar. Zur Beurteilung von ESG-Kriterien verwenden wir unterschiedliche Ansätze auf Einzel- und Portfolioebene. Nicht jeder Ansatz ist für jede Anlageklasse gleichermaßen geeignet, daher greifen wir immer auf den Ansatz zurück, welchen wir für den am besten geeigneten halten.

Je nach Anlageklasse hat die IDEAL Mindestanforderungen definiert, die zum Ausschluss kritischer Unternehmen oder sogar ganzer Branchen führen können. Investitionen, bei denen ernsthafte ethische, ökologische oder soziale Bedenken bestehen, sind ausgeschlossen. Sektoren oder Unternehmen, die in direktem Zusammenhang mit der Herstellung oder dem Handel kritischer Produkte stehen (bspw. Investition in Anti-Personen-Minen und Streumunition produzierende Unternehmen, Glücksspiel), sind ausgeschlossen. Die Ausschlussliste wird regelmäßig geprüft und stetig weiterentwickelt.



## ESG-Richtlinie / Stand 09/22

### ESG-Integration

Wir beziehen ESG-Aspekte in unsere Anlageanalysen und Anlageentscheidungen mit ein. Die wichtigsten Säulen unseres Ansatzes für durch uns selbst verwaltete Kapitalanlagen sind:

- **Qualitatives Research und Analyse** - Sammeln relevanter Informationen über die Anlage und Identifizierung wesentlicher Themen für die Anlageklasse sowie einzelne Anlagen.
- **Quantitative Analyse** - Implementierung der systematischen Nutzung von ESG-Daten. Dazu gehören die Beschaffung und Analyse von ESG-Daten für unsere Investitionen, wie z. B. die Überwachung von Kohlenstoffemissionen und Research zu Berechnungsmethoden. Für unsere interne ESG-Analyse greifen wir auf selbst erhobene Daten oder Daten namhafter Dienstleister zurück. Selbst erhobene Daten beschränken sich auf Verbrauchsdaten in Energie, Abfall usw. Darüber hinaus unterstützt uns die Atlas Metrics GmbH bei der Modellierung und Auswertung dieser Daten. Die Datenqualität und -verfügbarkeit sind zentrale Kriterien, um aussagekräftige Erkenntnisse zu Investitionen zu gewinnen. Wir überprüfen unseren Prozess regelmäßig, um die Datenabdeckung und die Anzahl der Indikatoren zur Bewertung der Performance pro Anlageklasse zu erweitern. Liegen für einzelne Anlagen oder Anlagegruppen keine ESG-Daten vor, wird dies offengelegt. Derzeit ist der Anteil an Kapitalanlagen, in die investiert wird, oder Finanzinstrumente, die erworben werden und die nicht der nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen, hoch. Mit der perspektivischen Einführung von CSRD erwarten wir eine sukzessive Erhöhung der Datenverfügbarkeit, so dass unser Ansatz ein bestmögliches aktives Management der ESG-Ziele ermöglicht.
- **Asset Allocation** - Mit den von uns gewonnenen Ergebnissen prüfen wir regelmäßig, wie das qualitative und quantitative ESG-Research in Kombination mit den gewonnenen Daten die Asset Allocation beeinflussen könnte, beispielsweise die Effekte der Reduzierung unseres Engagements in Vermögenswerten mit schlechterer ESG-Performance zugunsten einer Erhöhung des Engagements in leistungsstärkere Vermögenswerte.

Für durch uns nicht selbst verwaltete Kapitalanlagen gilt: Vergeben wir ein Kapitalanlagemandat neu, so ist die Erfüllung von Art. 8 SFDR die Mindestanforderung.

### Engagement und aktive Eigenverantwortung

Als institutioneller Investor nutzen wir die Möglichkeit der Einflussnahme auf eine positive Entwicklung von ESG-Kriterien in Unternehmen. Die IDEAL übt grundsätzlich ihre Stimmrechte im Rahmen der Hauptversammlungen aus. Dabei folgt sie den Grundsätzen der guten Unternehmensführung (good governance). Sofern es kritische Themen (bspw. Compliance Verstöße) oder mangelnde Umsetzung von definierten ESG-Zielen gibt, werden aktive Dialoge mit den Unternehmen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die gesteckten Ziele kurz- mittel und langfristig erreicht werden.

### 4.3. ESG-Kriterien

Aufgrund des großen Umfangs von unterschiedlichen ESG-Themen ist es wichtig, die für uns relevantesten Kriterien im Rahmen unseres Anlageprozesses zu identifizieren und zu überwachen.

### Nachhaltigkeitsrisiken

Als Ausgangspunkt wird jedes ESG-Thema, von dem wir glauben, dass es sich negativ auf die Kapitalanlage auswirken könnte, als relevant angesehen. Nach der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR bzw. Transparenzverordnung) werden diese als „Nachhaltigkeitsrisiken“ bezeichnet. Wir bezeichnen diese auch als „finanziell wesentliche Risiken“. Im Rahmen unseres ESG-Research versuchen wir, aktiv Nachhaltigkeitsrisiken, wie Klimarisiken (insbesondere physische- oder transformatorische Risiken), Reputationsrisiken (z. B. aufgrund kontroverser oder nicht nachhaltiger Aktivitäten), rechtliche Risiken (z. B. korruptes oder unethisches Verhalten) zu identifizieren.



## ESG-Richtlinie / Stand 09/22

Derzeit werden die finanziellen Auswirkungen solcher Risiken auf qualitativer Basis bewertet (z. B. basierend auf der Hypothese, dass die erhöhte Wahrscheinlichkeit von Überschwemmungen negative finanzielle Auswirkungen auf unser Immobilienvermögen haben würde).

### Principle Adverse Sustainability Impacts (PAI's)

Neben der Betrachtung der finanziellen Wesentlichkeit und der damit verbundenen Auswirkungen von ESG-Themen auf die Geschäfts- und Ertragslage, ist es ebenso entscheidend, wie sich die getätigten Investitionen auf Nachhaltigkeitsthemen (sowohl positiv als auch negativ) auswirken können. Die Transparenzverordnung definiert PAI's als Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die zu negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren führen, einschließlich der folgenden:

- Negative Auswirkungen auf den Klimawandel
- Andere Indikatoren für Umweltschäden
- Negative Auswirkungen auf Soziales, Arbeitnehmer, Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Bestechung

Identifikation und Priorisierung von PAI's innerhalb der IDEAL

- **Identifizierung** - Im Anlageprozess z. B. durch Due Diligence, Investitionsausschlüsse, ESG-Integration, nach Sektoren, unternehmensspezifisch, durch internes Research, durch ESG-Daten zu PAI-Indikatoren, etc.
- **Priorisierung** - Wir konzentrieren uns auf das Erreichen der CO<sub>2</sub>-Neutralität. Als institutioneller Investor können wir dieses Ziel mit unseren Kapitalanlageinvestitionen durch aktive Steuerung der Investitionen positiv beeinflussen. Auf Grundlage vorhandener Daten ermöglichen unsere Investitionen eine Steuerung in Richtung einer Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Im Ergebnis erwarten wir eine Reduktion des Risikos von Wertminderungen unserer Investitionen.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Klimaschutzmaßnahmen sind derzeit eine der größten Prioritäten. Derzeit ist der Klimawandel die drängendste Herausforderung.

Die THG-Emissionen und der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck sind aktuell nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die wir sukzessive reduzieren wollen. Wir haben uns das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 in der Kapitalanlage die THG-Emissionen auf Netto-Null zu reduzieren. Hierfür werden wir messbare Kennzahlen entwickeln.

### 4.4. Politiken zur Bewertung guter Unternehmensführung

Wir legen hohen Wert auf „Good Governance“ Strukturen. Die Unabhängigkeit des Managements sowie eine transparente und verantwortliche, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmenssteuerung ist für uns wichtig. In unseren Due Diligence Prozessen legen wir Wert auf Selbstverpflichtungen der Unternehmen und Verbandskodexe (z. B. Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK)).



## 5. Management der identifizierten ESG-Risiken in der IDEAL

Wird innerhalb der IDEAL oder den bestehenden Kapitalanlagen der IDEAL ein zuvor nicht bekanntes wesentliches ESG-Risiko identifiziert, so ist dieses vom jeweiligen Fachbereich aufzuarbeiten und dem Nachhaltigkeitsausschuss der IDEAL vorzustellen. Der Nachhaltigkeitsausschuss wird über das Risiko beraten und eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen aussprechen. Weicht diese Empfehlung von der Einschätzung des Fachbereiches ab und ist der Fachbereich auch nach der Beratung im Nachhaltigkeitsausschusses abweichender Meinung, so entscheidet der für ESG zuständige Vorstand verbindlich.

## 6. Transparenz in der IDEAL

Im Bundesanzeiger veröffentlichen wir unsere nichtfinanzielle Berichterstattung. Dieser sogenannte Nachhaltigkeitsbericht ist für Kunden und andere Interessierte öffentlich zugänglich. Unsere ESG-Richtlinie sowie weitere Informationen zur Nachhaltigkeit sind auf unserer Webseite veröffentlicht.